

Allgemeine Geschäftsbedingungen für

Agentur mehr Münsterland (AMM) und Göckes Haus und Garten (GH+G)
nachfolgend zusammengefasst LAB (Leistungsanbieter) genannt

Vermietung von Ferienwohnungen

Bernadette Göcke

Metelener Str. 20, 48493 Wettringen

02557 / 929 471

info@agentur-mehr-muensterland.de kontakt@goeckeshausundgarten.de

USt-ID- Nr. DE258522996

Stand 01.01.2017

Seite 1

1. Geltungsbereich

1.1 Die folgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Ferienwohnungen und –zimmern, zur Beherbergung sowie für alle durch den LAB für den Gast erbrachten weitere Leistungen und Lieferungen.

1.2 Abweichende Regelungen gelten nur, wenn sie zwischen dem LAB und dem Gast vereinbart wurden.

2. Gastaufnahmevertrag

2.1 Der Gastaufnahmevertrag kommt zustande, indem der Gast mit der Buchung, die mündlich, schriftlich, telefonisch, per Email oder Internet erfolgen kann, dem LAB den Abschluss eines Vertrages anbietet, der durch den LAB angenommen wird. Die Annahme erfolgt durch eine Bestätigung der Buchung durch den LAB. Die Bestätigung bedarf keiner bestimmten Form. In der Regel erhält der Gast die schriftliche Ausfertigung der Buchungsbestätigung bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss.

2.2 Erfolgt die Wohnungs-/Zimmerbuchung durch einen Dritten für den Gast, haftet er dem LAB gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus dem Gastaufnahmevertrag, sofern dem LAB eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

2.3 Die Unter- und Weitervermietung der überlassenen Wohnung/Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als der Beherbergung dienenden Zwecken, bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des LAB.

3. Reservierungen

3.1 Unverbindliche Reservierungen die den Gast zum kostenlosen Rücktritt berechtigen, sind nur bei ausdrücklicher Vereinbarung mit dem LAB möglich. Ist eine solche Vereinbarung nicht getroffen worden, so führt die Buchung nach Ziff. 2.1 und 2.2 grundsätzlich zu einem für den LAB und den Gast rechtsverbindlichen Vertrag.

3.2 Ist eine unverbindliche Reservierung vereinbart, so hat der Gast bis zum vereinbarten Zeitpunkt dem LAB Mitteilung zu machen, falls die Reservierung als verbindliche Buchung behandelt werden soll. Geschieht dies nicht, entfällt die Reservierung ohne weitere Benachrichtigungspflicht. Erfolgt die Mitteilung, so gelten Ziffern 2.1 und 2.2 entsprechend.

4. Preise und Leistungen

4.1 Der LAB ist verpflichtet, die vom Gast gebuchten Wohnungen/Zimmer nach Maßgabe dieser „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.

4.2 Der Gast ist verpflichtet, die für die Wohnungs-/Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise des LAB zu zahlen. Dies gilt auch für vom Gast oder vom Besteller veranlasste Leistungen und Auslagen des LAB gegenüber Dritten.

4.3 Die vereinbarten Preise beinhalten die jeweilige gesetzliche Umsatzsteuer.

4.4 Die Preise können vom LAB geänderte werden, wenn der Gast nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Wohnungen/Zimmer, der Leistung des LAB oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht, und der LAB dem zustimmt.

5. Rücktritt/Stornierung Aufenthaltsabbruch

5.1 Im Falle des Rücktritts bleibt der Anspruch des LAB auf Zahlung des vereinbarten Mietpreises bestehen. Es werden folgende Beträge fällig:

-bis 49 Tage vor Reisebeginn 10% des Reisepreises

-ab dem 48. Tag - zum 35. Tag vor Reisebeginn: 25% des Mietpreises

-ab dem 34. Tag - zum 14. Tag vor Reisebeginn: 50% des Mietpreises

-ab dem 13. Tag – zum Tag der Anreise: 100% des Mietpreises

-bei Nichtanreise 100% des Mietpreises

- Abbruch des Aufenthaltes 100% des Mietpreises

5.2 Der LAB ist bemüht das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

- Bei erfolgreicher Neuvermietung wird folgender geringerer Betrag als Stornierungsgebühr erhoben.
- Betrag nach 5.1 oder
- die Differenz zwischen vollem Mietpreis des stornierenden Gastes und dem Mietpreis der Neuvermietung

5.3 Die Rücktrittserklärung ist an den LAB zu richten und hat in schriftlicher Form zu erfolgen.

5.4 Der Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung wird empfohlen.

5.3 Stornobedingungen Mietgegenstände und Veranstaltungen

Der Kunde kann jederzeit vor Vertragsbeginn durch eine schriftliche oder mündliche Erklärung von dem geschlossenen Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Agentur mehr Münsterland. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Tritt der Kunde vom Vertrag zurück, so kann die Agentur mehr Münsterland eine angemessene Entschädigung für die getroffenen Vorkehrungen und für seine Aufwendungen verlangen. Die Höhe der Entschädigung bestimmt sich nach dem vereinbarten Entgelt unter Abzug des Wertes der von der Agentur mehr Münsterland gewöhnlich ersparten Aufwendungen sowie dessen, was er durch die mögliche anderweitige Verwendung der Leistungen erwerben kann. Die Agentur mehr Münsterland kann diesen Anspruch nach Ihrer Wahl konkret oder pauschalisiert berechnen. Eine pauschalisierte Entschädigung in Prozent des Entgeltes, orientiert am Rücktrittszeitpunkt des Kunden, kann er wie folgt verlangen:

- bis zum 8. Tag vor Vertragsbeginn 20%
- ab dem 7. Tag und bei Nichtantritt 100%.

6. Bezahlung

6.1 Rechnungen des LAB sind sofort nach Zugang ohne Abzug zahlbar.

6.2 Anzahlung

- Bei einem bestätigten Gesamtmietpreis bis zu 330,00 € ist als Anzahlung ein Betrag in Höhe von 100,00 € innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Soweit der bestätigte Gesamtmietpreis unter 100,00 € liegt, ist der Gesamtmietpreis innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung zu zahlen.

- Bei einem bestätigten Gesamtmietpreis über 330,00 € ist als Anzahlung ein Betrag in Höhe von 30% des Gesamtmietpreises innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Dieser Betrag kann durch den buchenden Gast auf den nächsten vollen 10,00-€-Betrag abgerundet werden.

6.3 Der gesamte Aufenthaltspreis, einschließlich aller Nebenkosten ist am Tag der Anreise fällig, soweit nicht anders vereinbart.

7. Haftung des LAB

Sämtliche in Betracht kommenden Ansprüche wegen nicht vertragsgemäß erbrachter Leistungen muss der Gast innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vereinbarten Reiseende schriftlich dem LAB gegenüber geltend machen. Nach dem Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur noch gelten gemacht werden, wenn der Gast an der Einhaltung der Frist ohne sein Verschulden gehindert war.

8. Reklamationen

Soweit Beanstandungen auftreten, wendet sich der Gast zunächst an den LAB. Unterlässt es der Gast schuldhaft, einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

9. Gerichtsstand und Rechtswahl

Die Angebote sowie ein über das Online-/Internetangebot gegebenenfalls zustande gekommener Vertrag, gleich welcher Art, unterliegt in allen seinen Rechtswirkungen, insbesondere hinsichtlich seine Zustandekommens, der Abwicklung und Gewährleistung ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gerichtsstand ist 48565 Steinfurt.